



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

27.10.1992 - Drucksache 13/370

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht und Antrag des ständigen Parlamentsausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

Die Bürgerschaft (Landtag) beschloß am 25. März 1992 einen ständigen Parlamentsausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten bestehend aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern einzusetzen. Der Ausschuß erhielt den Auftrag, Fragen der politischen Entwicklung im Bund und in Europa — insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft —, die Auswirkungen auf das Land Bremen haben können und Gegenstand von Beratungen in deutschen Parlamenten sind, zu beraten und die Willensbildung der Bürgerschaft — einschließlich der Deputationen — in diesen Fragen vorzubereiten. In der Sitzung vom 20. Mai 1992 überwies die Bürgerschaft (Landtag) dem Ausschuß den Antrag der Fraktion der CDU vom 24. Februar 1992 (Drs. 13/68) — Stabile Währung für ein geeintes Europa — und den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP vom 20. Mai 1992 (Drs. 13/152) — Fortschritte auf dem Weg zu einem politisch geeinten Europa — zur Beratung und Berichterstattung.

In seiner Sitzung vom 22. September 1992 hat der Ausschuß die überwiesenen Anträge beraten. Der Ausschuß verständigte sich, die Drucksache 13/152 seinen Beratungen zugrunde zu legen. Bei der Beratung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen, lediglich zu Ziffer 1., Absatz 3, Ziffer 2. und Ziffer 3., vierter und sechster Spielgestrich, wurden einige redaktionelle Änderungen beschlossen. Der Ausschuß beschloß einstimmig, den geänderten Antrag vom 20. Mai 1992 (Drs. 13/152) als Ausschußantrag der Bürgerschaft (Landtag) zur Beschlußfassung vorzulegen. Er sieht in Übereinstimmung mit den Antragstellern die überwiesenen Anträge (Drs. 13/68 und Drs. 13/152) als erledigt an.

Der Ausschuß bittet die Bürgerschaft (Landtag) den nachfolgenden Antrag zu beschließen:

Antrag**Fortschritte auf dem Weg zu einem politisch geeinten Europa**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Fortschritte, die durch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 9. und 10. Dezember 1991 in Maastricht auf dem Weg zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und darüber hinaus zu einer politischen Union Europas erzielt werden konnten. Sie unterstützt die Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union.

Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt dabei zugleich ihre Auffassung, daß im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens und auf dem Weg zur politischen Union noch weitere umfassende Anstrengungen zur Sicherung demokratischer und föderaler Grundlagen erforderlich sind.

Den Bericht des Senats über die Konsequenzen der Ergebnisse des Europäischen Rates vom 9./10. Dezember 1991 in Maastricht für die Länder nimmt die Bürgerschaft zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, daß in einer weiteren Regierungskonferenz bis spätestens 1996 die Verwirklichung der politischen Union bei Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments als gleichberechtigtem Partner in diesem Entscheidungsprozeß inhaltlich und zeitlich parallel zur Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen wird.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet daher,

- daß die Rechte des Europäischen Parlaments noch vor den Europawahlen 1994 gestärkt werden, wie in seiner EntschlieÙung vom 7. April 1992 gefordert, so daß es gleichberechtigt mit dem Ministerrat entscheiden und seine Rolle als parlamentarische Kontrollinstanz ausüben kann,
- daß der Föderalismus als politische Grundstruktur Europas in einer parlamentarischen Demokratie Grundlage der weiteren politischen Zielsetzung bleibt, damit nicht bürokratischer Zentralismus das Gesicht Europas bestimmt.
- daß der neu geschaffene Regionalausschuß zu einem wirksamen Vertretungsorgan von Ländern und Regionen ausgebaut wird,
- daß ein Gleichgewicht von Fortschritten zur Europäischen politischen Union und zur Europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik bis zum Beginn der dritten Stufe herbeigeführt wird,
- daß es keinen Automatismus beim Übergang von der zweiten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in die dritte Stufe der einheitlichen gemeinsamen Währung gibt, sondern daß Bundestag und Bundesrat erneut vor Einführung der gemeinsamen Währung zur Beschlußfassung angerufen werden,
- daß die strikte Einhaltung der notwendigen Kriterien für die Währungsstabilität zum Ende der zweiten Stufe sichergestellt ist, so daß ohne **Stabilitätsverlust** verantwortlich die dritte Stufe der gemeinsamen Währung nach parlamentarischer Beschlußfassung beginnen kann,
- daß bei dem neuen Art. 23 und der notwendigen Ergänzung des Art. 24 GG die Forderungen der Länder hinsichtlich ihrer Beteiligung bei der Übertragung von Hoheitsrechten berücksichtigt sind,
- daß die Abgabe von Kompetenzen der Länder in Deutschland, die durch die Verträge von Maastricht bewirkt wird, durch verfassungsrechtliche Stärkung der Bundesländer im Verhältnis zum Bund ausgeglichen wird,
- daß die Bundesregierung verpflichtet wird, das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof für die Länder so lange wahrzunehmen, als diese kein unmittelbares Klagerecht haben.

Nölle, Vorsitzender